

Mit der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen verpflichtet sich der Antragsteller, die durch das Akkreditierungsverfahren entstehenden Aufwendungen entsprechend den folgenden Vorgaben zu tragen:

Aufwendungsersatz für die Akkreditierung (1. Jahr):

| | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Antrag auf Akkreditierung | 1.000,- EURO zzgl. MWST |
| Geschäftsstellenvisitation | 1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten |
| Akkreditierung | 1.000,- Euro zzgl. MWST |

Folgeaufwendungsersatz (2. und 3. Jahr)*:

| | |
|------------------------------------|--|
| Jährliche Geschäftsstellenbegehung | à 1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten |
| Jährliche Akkreditierungspauschale | à 1.000,-EURO zzgl. MWST |

Aufwendungsersatz für die Reakkreditierung:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Antrag auf Reakkreditierung | 1.000,- EURO zzgl. MWST |
| Geschäftsstellenvisitation | 1.000,- EURO zzgl. MWST, Reisekosten |
| Reakkreditierung | 1.000,- EURO zzgl. MWST |

Folgeaufwendungsersatz (jährlich):

analog Folgeaufwendungsersatz 2. und 3. Jahr

*Für QEP-Zertifizierungsstellen, die

- a) weniger als fünf QEP-Zertifizierungsverfahren pro Jahr durchgeführt haben, oder
- b) eine gültige DAkkS-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme nach DIN EN ISO/IEC 17021 – 1 vorweisen,

kann aufgrund des reduzierten Aufwandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die jährliche Geschäftsstellenbegehung auf Antrag durch eine Prüfung der entsprechenden Anforderungen nach Aktenlage ersetzt und die jährliche Akkreditierungspauschale erlassen werden. Der Folgeaufwendungsersatz beträgt im 2. und 3. Jahr dann 500,- EURO zzgl. MWST.